

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ – hier: Grundsatzentscheidung und Beauftragung einer neuen Standortpotentialanalyse

Beratungsablauf:		
10.02.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
15.02.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 dem u.g. Beschlussvorschlag mit 11 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, die Fläche, welche in der aktuellen Potenzialstudie für den Bereich Jaderaußendeich als geeignete Fläche für die Windenergie ausgewiesen ist, in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ auszuweisen. Weiterhin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ (Bereich derzeit Jade Energy) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“). Für den nördlichen Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ soll ein separater vorhabenbezogener Bebauungsplan (Bereich derzeit EWE) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich – Nord“). In beiden Bebauungsplanbereichen sollen bei herkömmlicher Bauweise maximal 2 Windkraftanlagen je Bebauungsplan zulässig sein, die Anzahl der Anlagen kann beim Einsatz von Vertikalachsen abweichen.

Weitere Flächen im Gemeindegebiet zusätzlich zu den im Rahmen dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Flächen sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der bereits bestehenden Flächen und der Flächen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt.

Bei der Aufstellung der jeweiligen Bauleitpläne sind die vorgebrachten Bedenken und Anregungen angemessen zu berücksichtigen. Daher sind insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung der Windenergie über sogenannte Vertikalachser sowie die Möglichkeiten von Speichertechnologien bei der Aufstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

In seiner Sitzung am 17.12.2020 beschloss der Rat der Gemeinde Jade mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich – Nord“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die frühzeitige Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 12. April bis einschließlich 13. Mai 2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung hat insbesondere der Landkreis Wesermarsch eine umfangreiche Stellungnahme zu der Bauleitplanung abgegeben (**siehe Anlage 1**).

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde das bisherige Bauleitplanverfahren noch einmal mit dem Landkreis und dem betrauten Planungsbüro erörtert (Protokoll ist als **Anlage 2** beigefügt).

Auf dieser Grundlage sind von der Gemeinde Jade nun Grundsatzentscheidungen zu treffen. Soll das Projekt „Windpark Jaderaußendeich“ bzw. generell das Thema „Ausweisung von Flächen für die Windkraft“ weiterverfolgt werden, ist zunächst eine neue Standortpotentialanalyse in Auftrag zu geben und anschließend ein von Grund auf neues Bauleitplanverfahren durchzuführen. Um hier einen „sauberen“ Übergang zu schaffen, sollten in Abstimmung mit dem Landkreis die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zu den vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 56 und 65, sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 aufgehoben werden und nach Durchführung der neuen Standortpotentialanalyse neue Aufstellungsbeschlüsse gefasst werden.

Nach einer zunächst von beiden Vorhabenträgern zugesagten Kostenübernahme für diese neue Standortpotentialanalyse hat nun ein Vorhabenträger seine Kostenübernahmezusage bereits zurückgenommen. Ob unter diesen Umständen seitens des zweiten Vorhabenträgers an der Kostenübernahmezusage festgehalten wird, ist fraglich.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ aufzuheben
- b) Eine neue Standortpotentialanalyse in Auftrag zu geben, sofern diese von den Vorhabenträgern finanziert wird